



**Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft
und Steigerung der Qualität der Arbeit
(Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie)
ESF-Jahrestagung 2015**



Motivation

- Arbeitspolitischer Schwerpunkt „Stärkung der Sozialpartnerschaft“ (Koalitionsvertrag)
- Übersetzung der Gemeinsamen Erklärung von MAS(G)F, DGB und UVB aus dem Mai 2011 in eine Förderrichtlinie:
 - Stärkung der Handlungsfähigkeit der Tarifparteien (Organisationsgrad, Tarifbindung)
 - Beitrag der Sozialpartnerschaft zur Qualitätsentwicklung von Arbeit und zur Fachkräftesicherung

Problemstellung

- Tarifliche Gestaltung von Guter Arbeit stark eingeschränkt in BB
- Geringe und insg. rückläufige Tarifbindung
 - Betriebe mit Tarifbindung (2014): 24%
 - Beschäftigte in Betrieben mit Tarifbindung (2014): 51%
- Niedriger Organisationsgrad der Gewerkschaften (etwa 12 %) und der Arbeitgeberverbände
- Hohe Kleinbetrieblichkeit (u.a.) verfestigt nicht-organisierte Bereiche

Zielsetzung

- Verbreitung der Idee der Sozialpartnerschaft
- Stärkung der Arbeitsbeziehungen
(Betriebsparteien, Tarifparteien, Tarifbindung)
- Unterstützung von Unternehmen ihre
Arbeitsorganisation im Sinne Guter Arbeit
weiter zu entwickeln
- Erhöhung der Innovations- und
Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Fördergegenstand

- Branchen spezifische Projekte unter Einbindung der relevanten Sozialpartner (LOI & Projektbeirat)
- Mehrstufiger Beratungsprozess von Unternehmen
 - Orientierungsgespräche von Unternehmen und Betriebsräten
 - Stufe 1: Erstellung von Maßnahmeplänen
 - Stufe 2: Umsetzung der Maßnahmepläne
- Erfahrungsaustausche und Branchendialog

Aufgaben ZWE

- Akquise von Unternehmen,
- Orientierungsgespräche mit Unternehmen,
- Ansprache von Betriebsräten und Orientierungsgesprächen,
- Beratung von Unternehmen sowie Beschaffung etwa zusätzlich erforderlicher externer Beratungsleistungen,
- Einbindung der jeweils relevanten Sozialpartner in einen Projektbeirat sowie Entwicklung und Moderation eines branchenbezogenen Dialogs,
- Veranstaltung von Erfahrungsaustauschen,
- Qualitätssicherung und Projektcontrolling,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Beratungsinhalte

- 3 Themenkomplexe:
 - Modernisierung der Arbeitsorganisation zur Fachkräftesicherung
 - Modernisierung der Arbeitsorganisation zur Gestaltung von Arbeit 4.0
 - Stärkung der Sozialpartnerschaft (obligatorisch)
- Bedarfsorientierte Beratung

Fördervoraussetzungen und Erwartungen

- Letter-Of-Intent der relevanten Sozialpartner zur Antragstellung
- Offen für alle Unternehmen (Betriebsstätten in Brandenburg)
- beschäftigten- und beteiligungsorientierte Beratungsprozesse
- Verbindung von Guter Arbeit und Stärkung der Sozialpartnerschaft als Gesamtprojekt durchziehende Fragestellung

Eckdaten

- In-Kraft-Treten: 1. Quartal 2016
- Drei Antragsrunden: 2016/ 2017/ 2018
- Volumen: 7 Millionen Euro ESF-Mittel bis 2020 (Ende der Förderperiode)

Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

www.esf.brandenburg.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Reschke

Referat 33 Berufliche Bildung, Fachkräftepolitik

Mail: michael.reschke@masgf.brandenburg.de

Tel.: 0331 – 866 - 5334